EP-W-01-945-3

A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	KV Friedirchshain-Kreuzberg
Beschlussdatum:	17.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 944 bis 945 einfügen:
Schulwege, Tempo 30 und Verkehrssicherheitszonen in dicht bevölkerten Innenstädten sowie für ein EU-weites Tempolimit auf Autobahnen ein. Wir stellen zusätzliche Fördermittel für die freiwillige Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen in LkW bereit.

Begründung

Laut EU-Verordnung 2019/2144 sind Abbiegeassistenten ab dem 6. Juli 2022 für neue Fahrzeugtypen und ab dem 7. Juli 2024 für alle neu zugelassenen Fahrzeuge Pflicht. Dass diese Pflicht für die Fahrzeugklassen M2, M3, N2 und N3 - also für Busse und Lkw mit mehr als 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse.

Um die Vision Zero zeitnah zu erreichen, müssen auch bereits zugelassene Fahrzeuge nachgerüstet werden. Hiervon sehen viele Unternehmen bis dato ab, weshalb wir die freiwillige Nachrüstung gezielt fördern wollen.